

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0216/16	29.09.2016
zum/zur		
F0174/16 Fraktion Magdeburger Gartenpartei		
Bezeichnung		
Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen Kita Bussi Bär		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.10.2016	

Zu der Anfrage der Fraktion Magdeburger Gartenpartei vom 15.09.2016 durch die Stadträtin Frau Tybora wird wie folgt Stellung genommen:

Fragestellung:

Besteht die Möglichkeit, dass die Landeshauptstadt die Mittel bis zur Auszahlung der Versicherungsleistung verauslagt?

Falls nein, wird um eine ausführliche, öffentliche Begründung insbesondere zur Haushaltsplanung Soziales, Jugend und Gesundheit einschließlich einer Begründung zu den nicht vorhandenen Rücklagen für derartige Notsituationen gebeten.

Mit Schreiben vom 19.07.2016 beantragte der Träger Independent Living, Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen für beschädigte Möbel und Einrichtungsgegenstände, welche durch Nässeschäden während der Dachsanierungsarbeiten entstanden sind. Diese im Rahmen der Dachsanierung entstandenen Schäden wurden gegenüber der Versicherung der verursachenden Baufirma angezeigt und geltend gemacht.

Durch die Verwaltung des Jugendamtes wurde geprüft, inwieweit der Träger übergangsweise bis zur Erstattung des Versicherungsschadens seine nichtverbrauchten kommunalen Mittel (NVKM) zur Anschaffung der Möbel und Einrichtungsgegenstände einsetzen kann. Gleichzeitig wurde diese Möglichkeit auch juristisch durch die Stabsstelle V/02 geprüft und befürwortet. Zum derzeitigen Stand verfügt der Träger über ausreichende NVKM unter Berücksichtigung aller bis jetzt bekannten Maßnahmen, für die NVKM bereits durch den Träger gebunden worden sind.

Die Geschäftsführung des hier gegenständlichen Trägers wurde sowohl mündlich als auch schriftlich mit Schreiben vom 08.09.2016 durch die Verwaltung des Jugendamtes darüber informiert, wie das Verfahren in dieser Angelegenheit weiter verfolgt wird.

In diesem Zusammenhang wurde durch das Jugendamt nach einer möglichst kurzfristigen Lösung zur Ersatzbeschaffung der notwendigen Einrichtungsgegenstände aufgrund des vorliegenden Wasserschadens gesucht. Infolge dessen wurde der Einsatz der beim Träger vorhandenen NVKM als schnellstmögliche Lösung zu diesem Problem angesehen. Bei den NVKM handelt es sich ebenfalls um städtische Mittel, auf die der Träger ohne erneute Antragstellung hätte kurzfristig zurückgreifen können. Demzufolge wurde dem Träger angeboten, die Aufträge für die notwendigen Anschaffungen auszulösen.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Beantragung zusätzlicher Mittel. Diese Antragstellung hätte allerdings abgelehnt werden müssen, da beim Träger ausreichend NVKM vorhanden sind.

Somit wäre die Verwendung vorhandener nicht verbrauchter kommunaler Mittel also von Vorteil für die Einrichtung. Weiterhin ist das von uns dem Träger mitgeteilte Verfahren in unserer Richtlinie unter VI) Punkt 4) gut geregelt und hinreichend bekannt.

Die Stadt verweigert also nicht die Übernahme der Kosten, bis die Versicherung zahlt, sondern genehmigt die Verwendung der NVKM (kommunale Mittel), über die der Träger verfügt.

Borris